

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**vom 12.092017**  
**im Rathaus Schneizlreuth**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:52 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

**Gemeinderäte:**

Christian Bauregger  
Martina Gruber  
Stefan Häusl  
Heinrich Steyerer  
Franz Strobel  
Hermann Pichler

Manfred Bauregger  
Martin Holzner  
Ulrich Schröter  
Rita Staat-Holzner  
Hermann Wellinger  
Elke Nagl

**Entschuldigt fehlten:**

-/-

**Unentschuldigt fehlten:**

-/-

---

**Schriftführer:**

Brigitte Maier-Gruber

---

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:  
Architekt Michael Dufter

---

# **Tagesordnung**

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

---

**Sitzungstag: 12.09.2017**

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017**
3. **Beschlussfassung über Gastschulantrag**
4. **Satzungsänderung RHV Pinzgauer Saalachtal (neuer Aufteilungsschlüssel)**
5. **Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung und profilgleiche Erweiterung der Feuerwehr in Weißbach sowie die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses  
Bauort: Auenstraße 38, Schneizlreuth, Weißbach a.d.A.**
6. **Bauleitplanung – 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 „Reiterbauer und Forst“ und 12.Änderung Flächennutzungsplan Weißbach a.d.A.;  
Aufstellungsbeschluss**
7. **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Edeka-Markt“;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
8. **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Sulzbacher Feld“**
9. **Anschlussfinanzierung der Seniorengemeinschaft Süd e.V. und des  
Generationenbundes BGL**
10. **Öffentliche Bekanntmachungen**
11. **Öffentliche Anfragen**

## **Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:**

Zu TOP 2    Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017

Zu TOP 7    <http://www.gemeinde-inzell.de>, Pfad Rathaus, Bauleitplanung, Bebauungspläne  
und 8        und Änderung Flächennutzungspläne Schmelz

Sitzungstag: 12.09.2017
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 01
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats. Bürgermeister Simon gibt bekannt, dass am Tag der Sitzung noch zwei Bauanträge von Josef Posch, Baumgarten abgegeben wurden. Da die Bauanträge dringlich und der Gemeinderat vollzählig ist, können die Anträge gem. § 21 der Geschäftsordnung aufgenommen werden.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung in der vorgelegten Form mit Aufnahme der zwei Bauanträge Posch wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teiles werden wie vorgelegt behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017**

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.05.2017 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 03
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über Gastschulantrag**

Der Bürgermeister verlas den Antrag von Frau Veronika Maier und Herrn Georg Maier, dass ihr Sohn Felix nach dem Umzug der Mutter von Inzell nach Weißbach a.d.A. in die Grund- und Hauptschule Inzell gehen kann.

Dem Antrag auf gastweisen Schulbesuch haben die zuständigen Schulen sowie die Gastschulgemeinde bereits zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Gastschulbesuch der Frau Veronika Maier und stimmt diesem zu.

Das Kind wird in Folge des Antrages die Grund- und Mittelschule Inzell statt der Grundschule Bad Reichenhall besuchen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 04
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:      **Satzungsänderung RHV Pinzgauer Saalachtal (neuer Aufteilungsschlüssel)****

Gemäß §8 (2) den Satzungen des Reinhaltverbandes Pinzgauer Saalachtal sind die Verbandsanteile spätestens alle 6 Jahre oder nach wesentlichen Änderungen auf Grund der erhobenen Einwohnergleichwerte neu zu errechnen. Ergeben sich bei diesen Erhebungen Änderungen der ausgewiesenen Einwohnergleichwerte, sind die Verbandsanteile der einzelnen Verbandsmitglieder zu beraten, zu berichtigen und zu beschließen und beim nächsten Voranschlag zu berücksichtigen. Gemäß §88c (5) WRG 1959 bedarf ein solcher Beschluss der Mitgliederversammlung der Zweidrittelmehrheit der Stimmen der bei dieser Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Auf Grund wesentlicher Änderungen im Verbandsgebiet erfolgte im Jahr 2016 eine Überrechnung der Einwohnergleichwerte und Überarbeitung des Aufteilungsschlüssels.

In der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes vom 29.11.2016 wurde unter Tagesordnungspunkt 4.) über einen neuen Satzungsschlüssel, gültig ab 2017, beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst:

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29.11.2016:

***Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Stimmhaltung), den vorgelegten Satzungsschlüssel ab 2017 als Basis der Anteilsberechnung der Mitgliedsgemeinden in die Satzungen aufzunehmen.***

Die angeführte Satzungsänderung wurde mit Bescheid des Landes Salzburg, Zahl 20701-1/15895/391-2017 vom 1.2.2017 genehmigt.

Mit Schreiben vom 18.7.2017 wurde der Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal aufgefordert, Gemeindevertretungsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden über die bereits durchgeführte Satzungsänderung vorzulegen.

Dazu ist anzumerken, dass bei bisherigen Änderungen der Verbandsanteile keine Beschlüsse der Gemeindevertretungen erforderlich waren. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass eine Änderung der Verbandsanteile gleichzeitig eine Änderung des Gemeindevermögens bedeutet und somit die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der mit Beschluss der Mitgliederversammlung des RHV Pinzgauer Saalachtal vom 29.11.2016 beschlossenen Satzungsänderung (Änderung des Aufteilungsschlüssels in § 8 der Satzungen – siehe Anlage) zu.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05

**Gegenstand und Inhalt:** **Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung und profilgleiche Erweiterung der Feuerwehr in Weißbach sowie die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses**  
**Bauort: Auenstraße 38, Schneizldreuth, Weißbach a.d.A.**

Sachverhalt:

Am 04.09.2017 wurde in der Gemeindeverwaltung die o.g. Bauvoranfrage vorgelegt.

Die Gemeinde, plant für das bestehende Feuerwehrhaus im Ortsteil Weißbach a. d. Alpenstraße, Auenstraße 38, auf dem Grundstück Fl. Nr. 350/3, Gemarkung Weißbach a. d. Alpenstraße, eine Nutzungsänderung und profilgleiche Erweiterung für das Feuerwehrhaus in Weißbach a. d. Alpenstraße, sowie die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses auf demselben Grundstück.

**A.) Bestehendes Feuerwehrhaus in Weißbach**

Das bestehende Feuerwehrhaus in Weißbach ist in die Jahre gekommen und deshalb soll ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden. Deshalb könnte das alte Feuerwehrhaus in ein Wohngebäude umgenutzt werden und eine kostengünstige Alternative zur Schaffung neuen Wohnraums könnte der Abwanderung junger Familien in die nahegelegenen Städte entgegenwirken.

**Planungsgrundlage und Einstufung**

Aktuell befindet sich das Feuerwehrhaus in ein Wohngebiet mit Dorfcharakter. Sowohl das Ausrücken der Feuerwehr als auch das Ankommen nach einem Einsatz ist für die vorwiegend ruhige Siedlungs- und Wohnstruktur eher als störender Faktor zu bezeichnen. Aufgrund der historisch gewachsenen Situation führen die Einsätze sicherlich nicht zu Reibungen, dennoch kann der ruhige Straßenzug auch Kinder zum Spielen locken. Die angestrebte Nutzungsänderung ist gerade auch deshalb aus städtebaulicher Sicht zu befürworten. Nun die Frage an das Gremium des Gemeinderates: Ist eine Nutzungsänderung der Feuerwehr als Wohngebäude möglich?

**A.1.) Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses**

Generell ist das Gebiet in dem die Feuerwehr steht mit einer geordneten Siedlungsstruktur erschlossen. Bei den umgebenden Grundstücken sind die Baukörper näher an die Straße herangerückt und halten deshalb auch nur knapp eine Vorgartenzone von fünf Metern ein. Um jedoch das bestehende Haus bei einer Sanierung entsprechend nutzen zu können, ist eine profilgleiche Erweiterung der jetzigen Feuerwehr angedacht. Auch bei der Erweiterung kann der fünf Meter breite Vorgartenbereich, zur Straße hin, eingehalten werden, somit wäre es beispielsweise möglich zuerst anzubauen und den Altbau später zu sanieren. Ist aus Sicht des Gemeinderates eine profilgerechte Erweiterung des Feuerwehrgebäudes möglich?

**B.) Neubebauung auf dem verbleibenden Hinterliegergrundstück**

Da es sich bei der Grundstück 350/3, um ein großes Grundstück von 1138,40m<sup>2</sup> handelt, sollte dem Baugesetz Rechnung getragen werden und das bereits bebaute Grundstück besser genutzt werden, um den Außenbereich zu schonen. Bei einer baulichen Verdichtung des Grundstückes mit einem Haus der Größe von 7,60m auf 11,00m in zweigeschossiger Bauweise würde sich bei aktueller Planung eine maximale GRZ von 0,51 ergeben,- bei einem Dorfgebiet wäre eine GRZ von 0,6 zulässig-, somit wäre die vorgeschriebene GRZ eingehalten. Die Abstandflächen sind ebenfalls eingehalten. Generell ist im Bestand der Hof für die aktuelle Nutzung als Feuerwehrhaus entsprechend asphaltiert worden, deshalb ist die GRZ relativ hoch. Teilbereiche der Asphaltfläche könnten rückgebaut und renaturiert werden. Nun die Frage an das Gremium ist hier eine weitere Bebauung mit einem Einfamilienhaus in zweigeschossiger Bauweise mit den Maßen 7,60m auf 11,00m des Grundstückes zur Ansiedlung junger Familien vorstellbar?

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 34 BauGB.

Es handelt sich hier um eine Baumaßnahme die nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll sich in die nähere Umgebung einfügt.

Die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt und wird profilgleich erweitert. Der geplante Neubau fügt sich in die Umgebung ein.

Die Nutzung des Bauvorhabens entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes als allgemeines Wohngebiet (siehe 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Weißbach a. d. Alpenstraße).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage einer Nutzungsänderung und profilgleiche Erweiterung für das Feuerwehrhaus in Weißbach a. d. Alpenstraße, sowie die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses auf demselben Grundstück, Auenstraße 38, auf dem Grundstück Fl. Nr. 350/3, Gemarkung Weißbach a. d. Alpenstraße, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Vorbescheid mit der gemeindlichen Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Tagesordnungspunkt: 06**

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauleitplanung – 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.6  
„Reiterbauer und Forst“ und 12.Änderung  
Flächennutzungsplan Weißbach a.d.A.**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Simon erteilt dem zur Sitzung beigeladenen Dipl.-Ing. Michael Dufter das Wort.

Herr Dufter stellt dem Gemeinderat den Entwurf der Bauleitpläne zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Reiterbauer und Forst“ vor.

Im Bereich Flurnummern 54, 350/0, sowie 360/1 der Gemarkung Weißbach a. d. Alpenstraße besteht derzeit eine Wohnbebauung und grenzt an das Bebauungsplangebiet des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 6 „Reiterbauer und Forst“.

Der bestehende Bebauungsplan soll nun um die o.g. Flurnummern erweitert werden.

**Beratung:**

Dem Gemeinderat war nicht erklärbar, warum das bestehende Haus auf Fl. Nr. 382 nicht im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Reiterbauer und Forst“ enthalten ist.

Mehrheitlich kam man zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll wäre, den/die Besitzer dieses Grundstückes zu befragen, ob er/sie bei der jetzigen Änderung des Bebauungsplanes mitaufgenommen werden möchten.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Grundstücke befinden sich derzeit alle im Außenbereich. Eine mögliche Bebauung kann nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens erreicht werden.

Im Flächennutzungsplan der ehemaligen selbstständigen Gemeinde Weißbach an der Alpenstraße ist der Planbereich als „landwirtschaftliche Nutzungsfläche“ dargestellt.

Eine Nutzung der Grundstücke zur weiteren Wohnbebauung widerspricht den Grundsätzen des Flächennutzungsplans, eine entsprechend aussagekräftige Begründung für das Vorhaben ist daher dringend angezeigt.

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans muss auf jeden Fall im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit einer Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans kann im Parallelverfahren erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 6 „Reiterbauer und Forst“ für die Grundstücke Fl. Nr. 54, 350/0 sowie 360/1 der Gemarkung Weißbach a. d. Alpenstraße als auch die 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Es sollte geprüft werden, ob der/die Besitzer des Grundstückes Fl.Nr.382 einverstanden sind, dass ihr Grundstück in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen wird.

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren aufzustellen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 07
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Edeka-  
Markt“;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

Mit Entscheidung vom 07.08.2017, hat die Gemeinde Inzell den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Edeka-Markt“ beschlossen.

Einzelheiten sind den von der Gemeinde Inzell veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Für den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Edeka-Markt“ müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegten Bebauungsplan „Sondergebiet Edeka-Markt“ zu ändern, keine Einwände.



Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.  
Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 08
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet  
„Sulzbacher Feld“**

**Sachverhalt:**

Mit Entscheidung vom 07.08.2017, hat die Gemeinde Inzell die Planunterlagen des Gewerbegebietes „Sulzbacher Feld“ beschlossen.

Einzelheiten sind den von der Gemeinde Inzell veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Für die Planunterlagen des Gewerbegebietes „Sulzbacher Feld“ müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegten Planunterlagen für das Gewerbegebiet „Sulzbacher Feld“ zu ändern, keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.  
Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt: Anschlussfinanzierung der Seniorengemeinschaft Süd e.V. und des Generationenbundes BGL**

Das Landratsamt teilt mit, dass für die Seniorengemeinschaft BGL-Süd zum 30.11.2017, für den Generationenbund BGL e.V. zum 31.08.2018 die Anschubfinanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie durch die 15 Gemeinden des Landkreises endet.

Um weiterhin eine solide finanzielle Basis für die beiden Seniorengemeinschaften zu gewährleisten, unterstützen der Landkreis Berchtesgadener Land und die 15 Gemeinden des Landkreises durch eine freiwillige finanzielle Bezuschussung die Seniorengemeinschaften.

Dazu soll in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 27.10.2017 eine Vereinbarung unterzeichnet werden, die uns im Entwurf übersandt wurde.

Die 5 Gemeinden des südlichen Landkreises sollen die Seniorengemeinschaft BGL-Süd mit 0,50 € pro Einwohner pro Jahr bezuschussen.

Die 10 Gemeinden des mittleren und nördlichen Landkreises sollen, wie vorgesehen, den Generationenbund BGL e.V mit 0,20 € pro Einwohner und Jahr bezuschussen.

Der Beginn der Laufzeit der Vereinbarung bezüglich des Generationenbundes BGL e.V. ist festgelegt auf den 1.9.2018, weshalb sich im Jahr 2018 bezüglich des Festbetrages auch nur 1/3 des für 2019 kalkulierten Bedarfs ergibt. Das Ende der Laufzeit der Vereinbarung ist festgelegt auf den 31.12.2020.

Für die Gemeinde Schneizlreuth beziffert sich die anteilige Anschlussfinanzierung an den Generationenbund für 2018 auf 88,00 € (1/3) und für 2019 und 2020 jeweils auf 263,00 €.

Gemeinderat Häusl wies darauf hin, dass es sich hier um freiwillige Leistungen der Gemeinde handle.

Da es sich um die Leistungen für ältere Menschen, die der Hilfe bedürfen, handelt und die Beträge sich im niedrigen Rahmen halten, war man im Gemeinderat der Meinung, die Anschlussfinanzierung an den Generationenbund zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Anschlussfinanzierung an den Generationenbund BGL mit 0,20 € pro Einwohner und Jahr einverstanden.

Die Laufzeit der Vereinbarung wird ab 1.9.2018 bis 31.12.2020 festgelegt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 10
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**      **Bauantrag zum Bau und Betrieb einer Quad-Bahn in Baumgarten; Quad-Bahn West**

**Sachverhalt:**

Am 13.07.2017 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt. Josef Posch jun., plant im Ortsteil Baumgarten, Baumgarten 1, auf dem Grundstück Fl.Nr. 15, Gemarkung Jettenberg, eine Quad-Bahn West.

**Beratung:**

Von einem Gemeinderat wurde bemängelt, dass in den vorgelegten Plänen der vom Bauherrn zugesicherte Waschplatz fehlt. Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob das Bauvorhaben sich im Quellschutzgebiet befinde. Wie eine Gemeinderätin weiter feststellte, ist in der Beschreibung zum Bauantrag erwähnt, dass von den Anlagen heraus kein Abwasser anfallt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben Bau und Betrieb einer Quad-Bahn West, im Ortsteil Baumgarten, Baumgarten 1, auf dem Grundstück Fl.Nr. 15, Gemarkung Jettenberg, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 11	Dagegen: 2
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 11
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**      **Bauantrag zum Bau und Betrieb einer Quad-Bahn in Baumgarten; Quad-Bahn Ost**

**Sachverhalt:**

Am 13.07.2017 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Josef Posch jun., plant im Ortsteil Baumgarten, Baumgarten 1, auf dem Grundstück Fl.Nr. 47/5 und Fl.Nr. 47/0, Gemarkung Jettenberg, eine Quad-Bahn Ost.

**Beratung:**

Von einem Gemeinderat wurde bemängelt, dass in den vorgelegten Plänen der vom Bauherrn zugesicherte Waschplatz fehlt. Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob das Bauvorhaben sich im Quellschutzgebiet befinde. Wie eine Gemeinderätin weiter feststellte, ist in der Beschreibung zum Bauantrag erwähnt, dass von den Anlagen heraus kein Abwasser anfallt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben Bau und Betrieb einer Quad-Bahn Ost, im Ortsteil Baumgarten, Baumgarten 1, auf dem Grundstück Fl.Nr. 47/5 und Fl.Nr. 47/0, Gemarkung Jettenberg, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 11	Dagegen: 2
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 12
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:      Öffentliche Bekanntmachungen**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich die Gemeinde Schneizlreuth bei dem geplanten Projekt der Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayer.Gmain bezüglich der Lauf- und Trailstrecken nicht beteiligt.

Weiters gibt Bürgermeister Simon die von den Gemeindearbeitern durchgeführte „Aktion Kreuzkräuter“, die von Stefanie Heyder angeregt wurde.

Bürgermeister Simon legte dem Gemeinderat Bilder vom Baum- und Felssturz in der Waldbahn vom 08.08.2017 zur Kenntnisnahme vor.

Simon trug im Zusammenhang mit dem kürzlich stattgefundenen Einsturz des Naglsteges vor, dass vom Baufleiter Bauregger 129 Brücken und Stege in der Gemeinde Schneizlreuth als Bestand aufgenommen wurden.

Abstimmung:	Anwesend: 13	keine Abstimmung
-------------	--------------	------------------

Tagesordnungspunkt: 13
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:      Öffentliche Anfragen**

keine

---

Die öffentliche Sitzung endete 19.52 Uhr.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 13.09.2017

Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister

Maier-Gruber  
Schriftführerin